

SPD demokratischer pressediens

P/XXV/198

20. Oktober 1979

Mehr Wohngeld ab 1. Januar 1979

Höhere Leistungen für eine Million Bundesbürger

Von Hedwig Meermann SPD-MdB
Stellv. Vorsitzende des Bundestagsausschusses
für Städtebau und Wohnungswesen

Seite 1 bis 3 / 117 Zeilen

Volk und Staat zu Nutzen

Ein Jahr Bundesregierung Brandt/Scheel

Seite 4 und 5 / 84 Zeilen

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Der Status von Berlin

Von Klaus Schütz
Regierender Bürgermeister von Berlin

Anhang: Seite 3 und 4 (1. Fortsetzung)

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt:

Kein Friedens- oder Vorfriedensvertrag
Fügen Vorsitzender des Vertriebenen- und
Flüchtlingsbeirates
Keine Antiposition zu bestimmten Organisationen
beziehen
Seliger-Gemeinde zum Münchner Abkommen
Unbeschränkte Hauptentschädigung für Flüchtlinge
Flüchtlinge vor Nachteilen bewahren
Vereinheitlichung der Stichtagsregelungen
Verbesserung des Wohngeldgesetzes

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 8163
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 97 - 33
Telex: 888 846/888 847/
888 846 PPF D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Mehr Wohngeld ab 1. Januar 1971

Höhere Leistungen für eine Million Bundesbürger

Von Hedwig Keermann SPD-MdB

Stellv. Vorsitzende des Bundestags-Ausschusses für
Städtebau und Wohnungswesen

Rund eine Million Wohngeldempfänger, das sind rd. fünf vH. aller Haushalte in der Bundesrepublik, werden im Jahre 1971 höhere Leistungen erhalten. Andere Haushalte, die aus dem Wohngeld "herausgewachsen" waren, werden nach der Erhöhung der Einkommensgrenzen wieder hinzukommen, wieder andere werden zum ersten Mal Wohngeld beziehen.

So wird sich das zweite Wohngeldgesetz nach den in der vergangenen Woche gefaßten Beschlüssen des Bundestagsausschusses für Städtebau und Wohnungswesen auswirken. Das Plenum des Bundestages wird das Gesetz am 4. November in 2. und 3. Lesung verabschieden und es kann als sicher gelten, daß wesentliche Änderungen nicht mehr erfolgen werden.

Freilich hat die Opposition getreu ihrer Generallinie, ständig Sparsamkeit im allgemeinen zu predigen und ebenso ständig Mehrausgaben im einzelnen zu fordern, eine Reihe von Zusatzenträgen von erheblicher finanzieller Konsequenz angekündigt. Und das, obwohl die Bundesregierung in den Mehrleistungen, die sie für das zweite Wohngeldgesetz vorgesehen hat, gewiß nicht kleinlich gewesen ist. 180 Millionen DM zusätzlich sind für das Jahr 1971 bereitgestellt worden. Hier wird auch in Zahlen deutlich, daß Bundeswohnungsbauminister Dr. Lauritzen das Wohngeld als eine der tragenden Säulen seiner Wohnungspolitik ansieht.

Insgesamt werden Bund und Länder im Jahre 1971 mehr als 1,3 Milliarden DM für das Wohngeld ausgeben. Wesentlich darüber hinausgehende Ausgaben könnten nur zu Lasten der direkten Förderung des sozialen Wohnungsbaues gehen - eine Konsequenz, die bei dem immer noch großen Bedarf an preisgünstigen Wohnungen für die Bürger mit kleinem und mittlerem Einkommen wohl niemand ernsthaft wollen kann. Außerdem sollte auch die Opposition einsehen, daß das Wohngeld, dessen Hauptfunktion es ist, die Miete oder die Belastung tragbar zu machen, der Kostenentwicklung zwar folgen, ihr aber keinesfalls vorauslaufen und so zu weiteren Steigerungen Anlaß geben darf. Das Wohngeld ist kein Instrument der Konjunkturpolitik, es kann aber auch nicht völlig losgelöst von ihr betrachtet werden. So ist es sozial gerecht und gleichzeitig konjunkturpolitisch vernünftig, wenn sich die vorgesehenen Höchstbeträge an dem neuesten Bewilligungsstand der Kostenmieten im sozialen Wohnungsbau orientieren und wenn die Bundesregierung

gleichzeitig gesetzlich verpflichtet wird, dem Parlament jährlich einmal einen Bericht über die Entwicklung der Wohnungsmieten vorzulegen, damit nötigenfalls eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse vorgenommen werden kann.

Die Erhöhung der Einkommensgrenze von monatlich DM 750,-- auf DM 800,-- für den Haushaltsvorstand und von DM 150,-- auf DM 200,-- für jedes weitere Familienmitglied mag auf den ersten Blick nicht sehr eindrucksvoll erscheinen. Wenn man aber neben den sonstigen Möglichkeiten der Absetzung vom Einkommen die Erhöhung des allgemeinen Freibetrages von 15 auf 20 v.H. hinzurechnet, so ergeben sich Brutto-Einkommenssätze, die als durchaus angemessen angesehen werden können; schließlich ist das Wohngeld ja nicht für die oberen Einkommensschichten gedacht. So beträgt z.B. die Brutto-Einkommensgrenze für einen

alleinstehenden Rentner	DM 1.000,--
für ein Ehepaar ohne Kinder	DM 1.297,--
für ein Ehepaar mit 2 Kindern	DM 1.822,--
für ein Ehepaar mit 4 Kindern	DM 2.432,--

Wohlgemerkt handelt es sich hier um Höchstgrenzen. Wer ein geringeres Einkommen hat, erhält ein höheres Wohngeld. Je näher jemand an die Grenze kommt, desto geringer wird die Wohngeldleistung.

Auch bei den Mieten müssen Begrenzungen dafür sorgen, daß nicht alle Vermieterträume reifen können. Immerhin kann z.B. bei einem Alleinstehenden, der in einer Großstadt unter einer Million Einwohner in einer Neubauwohnung mit Bad und Heizung wohnt, eine Miete bis zu DM 180,-- berücksichtigt werden, bei einem Fünfpersonenhaushalt, der in einer ähnlichen Wohnung lebt, eine Miete bis zu DM 368,--. Erst darüber hinausgehende Beträge müssen von den Wohngeldberechtigten voll selbst getragen werden.

Ein Vergleich mit dem geltenden Recht zeigt, daß die Leistungsverbesserungen bei den Einpersonenhaushalten am deutlichsten und überdies auch am nötigsten sind, weil diese von den verschiedenen Begrenzungen des derzeitigen Wohngeldgesetzes am meisten betroffen werden. Hierfür das folgende Beispiel: Ein Rentner, der im Jahre 1965, eine Rente von DM 400,-- hatte und für seine Wohnung von 50 qm eine Miete von DM 30,-- bezahlte, erhielt damals ein Wohngeld von elf DM. Derselbe Rentner wird aufgrund der inzwischen eingetretenen Rentenerhöhungen im Jahre 1971 ein Einkommen von DM 615,-- haben; seine Miete wird unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Mietsteigerungen DM 135,-- betragen. Nach dem jetzt geltenden Recht würde er kein Wohngeld bekommen. Nach Inkrafttreten des zweiten Wohngeldgesetzes erhält er DM 30,-- monatlich. Aber auch bei den Mehrpersonenhaushalten sind unter Berücksichtigung der Einkommens- und Mietenentwicklung wesentliche

Verbesserungen vorgesehen.

Allerdings - das soll hier nicht verschwiegen werden - ist es auch möglich, daß der eine oder andere Wohngeldbezieher künftig einen geringeren Betrag erhält, denn nämlich, wenn er durch die Kumulation mehrerer gesetzlicher Sonderregelungen besonders begünstigt wurde. Der neue Gesetzentwurf trägt zwar auch besonderen Lebensumständen durchaus Rechnung. Aber Fälle, in denen z.B. Einzelpersonen-Haushalte Beträge von 600, 900 und mehr DM absetzen können, um auf ein anrechenbares Einkommen von DM 200,- zu kommen, dürften nach neuem Recht kaum mehr möglich sein. Hier Begrenzungen zu schaffen war ein Gebot sozialer Gerechtigkeit gegenüber den Wohngeldempfängern mit wirklich geringem Einkommen. Unterschiedliche Leistungen, je nachdem ob eine Familie in einer Sozialwohnung oder in einer freifinanzierten Wohnung wohnt, sind nicht mehr vorgesehen. Alle sollen den gleichen Anspruch auf Wohngeld haben.

Das neue Gesetz wird leichter zu handhaben sein als das jetzt geltende. Wenn der Bürger erst einmal die Hürden der Einkommensberechnung genommen hat, kann er aus Tabellen in Markbeträgen ablesen, wie hoch sein Wohngeldanspruch ist. Schon in den letzten Jahren konnten die Hemmungen, die mancher deswegen hatte, weil er mit dem Wohngeldgesetz unangenehme Vorstellungen von Wohlfahrt und Fürsorge verband, weitgehend abgebaut werden. Sie werden umso eher gänzlich verschwinden, je leichter der Bürger seinen Anspruch selbst errechnen kann und je weniger er auf die Hilfe der Verwaltung angewiesen ist.

Für diese stehen allerdings einige harte Monate bevor. Das neue Gesetz hat eine neue, vereinfachte Systematik, die eine Reduzierung der bisher sehr hohen Verwaltungskosten zur Folge haben wird. Aber davor haben die Götter den Schweiß gesetzt: Angefangen von der Rechtsverordnung, die die Bundesregierung nach der Verabschiedung des Gesetzes noch erlassen muß, bis zur letzten Computereinstellung. So wird wahrscheinlich nicht vor dem 1. Mai 1971 nach neuem Recht entschieden werden können. Aber kein Wohngeldberechtigter braucht sich deswegen Sorgen zu machen. Übergangsbestimmungen sorgen dafür, daß es keine "wohngeldfreie" Zeit geben wird.

+ + +

Volk und Staat zu Nutzen

Ein Jahr Bundesregierung Brandt/Scheel

Was würden wohl die Unionsparteien dafür geben, könnten sie heute einen wichtigen Zeitabschnitt innerhalb der letzten Jahre aus den Seiten der Geschichte löschen! Der Eintritt der Sozialdemokraten in die Bundesregierung im Zeichen der Großen Koalition im Herbst 1966 bedeutete eine Zäsur und eröffnete ein neues Kapitel im Buch der deutschen Nachkriegsgeschichte. Damals waren die Unionsparteien am Ende ihres Lateins. Ihre Handlungsunfähigkeit hatte - so nachzulesen in der ersten Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger - eine lange und schwellende Krise herauf beschworen. Viele Hunderttausend Menschen erlitten die Qual der Arbeitslosigkeit, Millionen bangten um ihre Arbeitsplätze, es drohte die Gefahr der außenpolitischen Isolierung und die NPD heimste große Erfolge ein. In dieser Notlage versagten sich die Sozialdemokraten nicht den nationalen Notwendigkeiten: Sie bildeten mit der CDU/CSU die Große Koalition, nicht um die Unionsparteien zu retten, wohl aber, um Unheil von Volk und Staat abzuwenden.

Und sie taten gut daran. Unzählige Gesetze trugen sozialdemokratische Handschrift, mit der Wirtschaft ging es wieder aufwärts, den Arbeitnehmern wurde die Furcht vor Arbeitslosigkeit genommen, die Finanzreform durchgeführt und das gesellschaftspolitisch so bedeutungsvolle Gesetz der Gleichstellung der Arbeiter verabschiedet. Herbert Wehner gab einer erstarrten Deutschlandpolitik belebende Impulse, und unter dem damaligen Außenminister Willy Brandt erfolgten auch die ersten Versuche, die Tür nach Osten aufzustoßen. Die erste Regierungsbeteiligung von Sozialdemokraten auf Bundesebene zerstörte ein einst von einem Konrad Adenauer sorgsam gepflegtes Tabu, daß Sozialdemokraten unfähig seien, die Führung der Nation zu übernehmen, und daß, man erinnere sich doch, ein Sieg der Sozialdemokratie der Untergang Deutschlands wäre. Die Bürger der Bundesrepublik konnten sich vom Gegenteil überzeugen. Sozialdemokratisches Gedankengut, nun in Politik verwirklicht, und sozialdemokratische Initiativen brachten das unter der Erhard/Mende-Regierung lock gewordene Staatsschiff wieder in volle Fahrt.

Im letzten Jahr der Großen Koalition fehlte es aus bekannten Gründen an Schwung, es kam zu Lähmungserscheinungen, bedingt durch die zunehmende Spannung zwischen den beiden Partnern. Die Unionsparteien mißgönnten den sozialdemokratischen Bundesministern ihre Erfolge, und wo sie konnten, warfen sie ihnen Knüppel zwischen die Beine. Bundeswirtschaftsminister Prof. Dr. Schiller bekam es besonders zu spüren.

Die bewiesene Regierungsfähigkeit der Sozialdemokraten auch auf Bundesebene trug reiche Früchte. In den Bundestagswahlen vom September 1969 konnten die Sozialdemokraten unter Führung Willy Brandts den größten Erfolg ihrer Geschichte verzeichnen. Das hatte

weitreichende Folgen, die die politische Landschaft der Bundesrepublik veränderten. Die machtgewohnten Unionsparteien wurden auf die Bänke der Opposition verwiesen. Sie sind damit nicht fertig geworden. Seitdem hadern sie mit sich selbst und aller Welt.

Die CDU/CSU versucht nun mit allen Mitteln die Rückkehr zur Macht. Die sozialliberale Koalition will sie zur Katastrophe ummünzen, gewissermaßen als eine Neuauflage der Adenauerschen Vision vom Untergang Deutschlands. Die Verteufelung des politischen Gegners hat wieder begonnen und das innenpolitische Klima nahezu auf den Nullpunkt gedrückt. Woher nahm Kiesinger in München den traurigen Mut zu seiner Behauptung, die von Brandt/Scheel geführte Bundesregierung habe in einem Jahr fast alles verwirtschaftet, was in zwanzig Jahren geleistet worden war? So etwas kann nur jemand sagen, dem der Sinn für die Realitäten verloren gegangen ist und der glaubt, durch Beschwörung von Ängsten, Ressentiments und Furcht die Geister verwirren zu können. Sozialdemokraten sollen nun wieder zum Bürgerschreck abgestempelt werden.

Es traf sich gut, daß ausgerechnet zwei Tage nach dem Münchner CSU-"Parteitag" der Bericht von fünf wirtschaftswissenschaftlichen Instituten veröffentlicht wurde, in dem von objektiven Kennern all das als falsch erklärt wird, womit die CDU/CSU bei den Landtagswahlkämpfen in Hessen und Bayern hausieren geht, daß nämlich durch die jetzige Regierung Inflation und Arbeitslosigkeit wieder über unser Volk kommen werden. Wieder einmal haben die Unionsparteien den gesamten Sachverstand gegen sich, genauso wie damals, als sie auch gegen die Aufwertung der DM stimmten. Die Beurteilung der Wissenschaftler über die gegenwärtige Konjunkturlage und deren künftige Entwicklung ist eine glänzende Rechtfertigung der von der Bundesregierung bisher getroffenen und beabsichtigten wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Maßnahmen, und widerlegt alle Stimmen, die dem Bürger Angst vor zunehmender Preissteigerung und wirtschaftlichen Schwierigkeiten einreden wollen.

Diese Bundesregierung läßt sich nicht treiben, sie bleibt Herr ihrer Entschlüsse und sie weiß, was für Volk und Staat notwendig ist. Das weiß die CDU/CSU, zerrissen von inneren Schwierigkeiten, eben nicht. Sie hat keine Alternativen anzubieten, weil ihr das innere Verständnis für die Notwendigkeiten der 70er Jahre abgeht. Die Unionsparteien, einst allmächtig, haben sich selbst zur Negation verurteilt und den Führungsanspruch verwirkt. Bei der sozialliberalen Koalition ist, auch das hat das erste Jahr ihres Bestehens erwiesen, die Zukunft von Volk und Staat gesicherter aufgehoben als bei einer Partei, die mit sich selbst nicht ins Reine kommt. Ihre Kraft lag im Gestern, sie liegt aber nicht im Morgen und Übermorgen.

Albert Exler

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes (1. Fortsetzung)

Klaus Schütz: Der Status von Berlin

Die Geschichte Berlins seit 1945 und besonders seit 1948 - seitdem die Sowjetunion ihre Mitarbeit im Kontrollrat und in der Kommandatura einstellte - kann geradezu beschrieben werden als Geschichte unter den Bedingungen derartiger Fixierung, hier also unter den Bedingungen des Viermächte-Status und der Auseinandersetzung der Urheber und Partner des Viermächte-Status untereinander und damit auch über ihn.

Es wäre sicher interessant, das Verhältnis der Interessen, wie sie die Vier Mächte an bestimmten Punkten in den Jahren seit Kriegsende jeweils neu zu bestimmen hatten, zu den Viermächte-Vereinbarungen von 1944 und 1945 des näheren zu untersuchen, die ja zu ihrer Zeit auch Ausdruck ihres Interesses gewesen waren. Aber wie dem auch sei: Tatsache ist, daß aus dem Gefüge der Vereinbarungen der Siegermächte über Berlin mehr in der Substanz und nicht einmal so sehr im Formalen doch etliches herausgenommen worden ist. Manche Teile der Vereinbarungen ruhen gleichsam, manche werden verleugnet, manche sind abgewandelt, und manche sind nach wie vor in Kraft. Und es wäre wiederum ein anderer Blickwinkel, die Geschichte der Interpretationen der Viermächte-Vereinbarungen über Berlin durch die Vier Mächte - oder genauer: jeweils durch die drei Westmächte oder durch die Sowjetunion - zu beschreiben, weil sie aufs engste mit der Geschichte der Teilung Berlins zusammenhängt - wenn sie nicht gar diese selbst ist.

Es ist auf seine Weise beachtlich und sogar faszinierend festzustellen, welchen Erschütterungen das Vier-Mächte-Statut in der Vergangenheit ausgesetzt war - und wie es sie trotz allem durchgestanden hat. Das Vier-Mächte-Statut wurde getroffen von der Einführung der neuen Währungen in den drei Westzonen und in der Ostzone im Juni 1948. Damals gab es in den Westsektoren Berlins sogar beide Währungen nebeneinander, bis die Deutsche Mark die Ostmark verdrängte. Dann kamen im September und im Oktober 1949 die Gründungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik mit der nachfolgenden und immer stärker werdenden praktischen Einbeziehung Ost-Berlins in die DDR und West-Berlins in die Bundesrepublik; aber nie so, daß Ost-Berlin und West-Berlin in rechtlicher Hinsicht den beiden deutschen Staaten "eingegliedert" worden wären.

Das Vier-Mächte-Statut hat damals trotz allem sich als kräftig, auch als Klammer erwiesen. Es hat die Blockade überstanden, die - paradox genug - sozusagen gegen einen Teil seiner selbst gerichtet war. Dann kam im Juni 1953 der Aufstand der Arbeiter in Ost-Berlin gegen ein Herrschaftssystem, das sie ablehnten; während in Ost-Berlin geschossen wurde und Menschen starben, war in West-Berlin Alltag. Die Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin als Ganzes bestanden auch nach diesem Geschehen fort, einem Geschehen, das fast unüberbietbar die Gegensätze in einer Stadt bezeichnete. Die Vereinbarungen von 1944 und 1945 überstanden auch das Ultimatum

Chruschtschows vom November 1958, das die Westmächte aus Berlin hinausdrängen und West-Berlin zur freien, das heißt tatsächlich: zur vogelfreien Stadt machen sollte.

Schließlich hat auch der tiefste und sichtbarste Vorgang in Berlin: der Bau der Mauer im August und September 1961 das Viermächte-Statut nicht außer Kraft gesetzt. Mehr als anderes noch zeigen die seit März dieses Jahres in Abständen stattfindenden Gespräche der Botschafter der Vier Mächte im Kontrollgebäude, daß auch die Sowjetunion ihre Rechte und Pflichten für Berlin als Ganzes genau kennt - wie gegenläufig immer ihre Propaganda und ihre Forderungen sonst sein mögen. Man wird daraus schließen dürfen und müssen, daß im Viermächte-Status nach wie vor wirkliche Interessen der Vier Mächte erhalten und enthalten sind.

Nun wäre es falsch, wenn aus diesen Darlegungen die Vorstellung entstünde, die Entwicklung habe aus dem Viermächte-Status immerzu nur Elemente abgetragen und sie tue dies vermutlich weiter, bis am Ende nichts mehr sei. Auch am Anfang hat übrigens der Viermächte-Status nicht so eindeutig und widerspruchsfrei gefügt und komplett bestanden, wie manche meinen; beispielsweise enthalten die Abkommen der Vier Mächte durchaus deutlich die Vorbehalte für eine Besatzungspolitik, und damit sogar rechtlich fixiert einen Spielraum für Unterschiedlichkeiten.

Aber davon kann man wohl absehen; denn die Geschichte setzt für vor ihr Abgetragenes neue Elemente, und sie ermöglicht neue Bindungen, die an die Stelle der alten treten. Dieses Neue in der Nachkriegsgeschichte Berlins ist das, was in Reaktion auf den Ost-West-Konflikt entstand, was also aufs engste mit der Teilung der Stadt und der Teilung Deutschlands zusammenhängt und was für die Existenz West-Berlins die Aktion ist, die notwendig damals war und in ihren Folgen heute notwendig bleibt.

Das wichtigste unter dem Neuen, das infolge der Ereignisse besonders Ende der vierziger Jahre West-Berlin zuwuchs, ist die Zuordnung West-Berlins zur Bundesrepublik Deutschland. Diese Zuordnung, die im Rechts-, Wirtschafts- und Finanzsystem eine Zugehörigkeit ist, ist aber keineswegs als Ausweg oder als Alternative zu einer Entwicklung zu verstehen, die in sich mißlich und daher zu bedauern ist. Vielmehr lag sie in der Konsequenz der Vereinbarungen der Siegermächte über Berlin und in der Konsequenz ihrer Konflikte untereinander. Denn diese Bindungen an die Bundesrepublik, die durch den Gang der Dinge West-Berlin zugewachsen sind, standen und stehen nicht in Widerspruch zu den Auffassungen vom Status von Berlin und den Interpretationen dazu, die diejenigen Mächte für verbindlich halten, die heute in den drei westlichen Sektoren der Viermächtestadt die oberste Gewalt innehaben und unter deren Schutz West-Berlin steht. Das Gegenteil ist richtig: Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten haben jede einzelne dieser Bindungen ausdrücklich bejaht.

(2. Fortsetzung folgt am 21. Oktober 1970)